

## Nichtamtlicher Teil.

### Der Buchhandel in Elsaß-Lothringen.

Im Jahresbericht der Handelskammer zu Straßburg i/G. für das Jahr 1895 äußert sich der Elsaß-Lothringische Buchhändlerverein über die Lage des dortigen Buchhandels im Berichtsjahre wie folgt:

Der Geschäftsgang des Sortimentbuchhandels war im allgemeinen befriedigend. Indessen werden die Kreditverhältnisse im Verkehr mit dem Publikum von Jahr zu Jahr ungünstiger, weil gewisse Kreise immer höhere Ansprüche auf langen Kredit machen und es auch der Landbevölkerung (besonders in Lothringen), die sonst ihre Einkäufe bar bestreitet, an Geldmitteln fehlt. So weisen die meisten Sortimentbuchhandlungen Außenstände in einer Höhe auf, die zu dem Gesamtumsatz in keinem Verhältnis steht und die Zahlungsfähigkeit des Sortimenters zuweilen selbst beeinträchtigt. Ferner beklagen sich die Sortimentbuchhandlungen über eine neue Konkurrenz, die der Zeitungsexpeditionen, die nun auch in Elsaß-Lothringen anfangen, in der Weihnachtszeit unter der Form von Prämien Bücher auszubieten, und zwar zu angeblich billigeren Preisen, als sie der legitime Buchhandel liefert. Da dieser gelegentliche Büchertrieb durch Zeitungsexpeditionen mit den z. B. in Elsaß-Lothringen geltenden Gesetzen in Widerspruch steht (vergl. Leoni-Mandel, Das öffentliche Recht des Reichslandes, Bd. II, S. 129, Anm. 7), so behalten sich die Mitglieder des Elsaß-Lothringischen Buchhändlervereins vor, im Wiederholungsfalle gegen diesen Betrieb gerichtlich einzuschreiten.

Ueber die Doppelbesteuerung des Verlagsbuchhandels und des Druckgewerbes, die in der gesetzlichen Abgabe von 2 Freieremplaren jeder im Lande hergestellten Drucksache an die Behörde besteht, ist bereits im vorigen Bericht Klage geführt worden. Eine Aenderung über den Antrag auf Abschaffung steht seitens des kaiserlichen Ministeriums noch aus.

Als ein dringender Wunsch des Buchhandels wurde es im vorjährigen Bericht bezeichnet, daß der Expresgutverkehr auf ganz Deutschland ausgedehnt werde, und zwar zu Frachtsätzen, die den Postpaftarif nicht übersteigen (Maximalsatz 100 Kilo 10 M.). Die kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen hat diesen Wunsch für den Expresgutverkehr mit Leipzig, dem Zentralpunkt des deutschen Buchhandels, sofort zu erfüllen gesucht. Leider aber wird die Ausführung dadurch erschwert, daß die direkte (preussische) Linie Leipzig-Frankfurt verlegt ist und so die General-Direktion genötigt war, einen Weg über die sächsischen und bayerischen Bahnen (Dof-Würzburg-Heidelberg) herzustellen. Die Benutzung dieses Weges ist zur Zeit noch nicht möglich wegen allzu hoher Frachtsätze, die mehr als das Doppelte des Postpaftarifs betragen. Hoffentlich gelingt es der kaiserlichen General-Direktion, die für das bereitwillige Eingehen auf die Wünsche des Buchhandels ganz besonderen Dank verdient, die Frachtsätze dieser Expresgutlinie auf die der Postpakete herabzumindern. Dagegen darf nicht verschwiegen werden, wie bedauerlich es ist, daß die königlich preussische Staatsbahn, welche dank dem in sie gesetzten Vertrauen der preussischen Volksvertretung das größte Eisenbahnmonopol der Welt in Händen hat, sich gegen wichtige Verkehrs-erweiterungen wie den Expresgutverkehr sträubt, der in den süd-deutschen Staaten schon seit Jahren eingeführt ist und als große Wohlthat, ja geradezu als unentbehrlich betrachtet wird.

### Kleine Mitteilungen.

Das Hinrichs'sche „Wöchentliche Verzeichnis der Neuigkeiten zc.“ in Oesterreich. — Der hier schon früher erwähnte Bescheid der k. k. österreichischen Finanzbehörde an die k. k. Hofbuchhandlung Wilhelm Fried in Wien in Betreff der stempelfreien Behandlung des dem Börsenblatt beiliegenden Hinrichs'schen Wöchentlichen und Monatlichen Verzeichnisses der Neuigkeiten zc. hat folgenden Wortlaut:

z. 59303/IV.

„An die geehrte k. u. k. Hofbuchhandlung Wilhelm Fried in Wien, I., Graben 27.“

„Ueber das Gesuch der geehrten Firma de präs. 18. Juli 1896 hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Erlasse vom 11. Oktober 1896, z. 48374 — Intimation der hohen k. k. n.-ö. Finanz-Landes-Direktion vom 16. Oktober 1896, Zahl 64985, — eröffnet, daß die von der J. G. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig wöchentlich herausgegebene und von August Pries in Leipzig gedruckte Zeitschrift „Wöchentliches Verzeichnis der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels“ mangels eines Textes weder als eine Zeitschrift, noch als ein Ankündigungsblatt, sondern vielmehr als ein zur Ausübung des Buchhandels erforderliches, gewerbliches Hilfsbuch anzusehen ist, welches dem Zeitungstempel nicht unterliegt.“

Dreihundsechzigster Jahrgang.

„Die von wird die geehrte Firma mit dem Ersuchen verständigt, die J. G. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig von dieser Entscheidung in Kenntnis setzen zu wollen.“

„k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.“

„Wien, am 19. Oktober 1896.“

(Bez.) Körner.“

Bibliotheksverlegung. — Die Wilhelmshöher Schloßbibliothek, 15 000 Bände stark, wird der Landesbibliothek in Cassel einverleibt werden, indessen hat sich die Krone Preußen ihr Eigentumsrecht vorbehalten.

Gedruckte Katalogzettel. — Mit Rücksicht auf den Artikel des Herrn Carl Junker in Nr. 252 d. Bl. wird es vielleicht unsere Leser interessieren, zu erfahren, wie die Zettel aussehen, die die Firma G. Barbèra in Florenz ihren Verlagsartikeln neuerdings beilegt. Ein solcher Zettel besteht aus dünnem weißen Papier und hat folgende Form:

*Per comodo di chi acquista questo libro si uniscono tre titoli di esso da ritagliarsi e ingommarsi sulle schede dei Cataloghi dei libri posseduti, avendo molte biblioteche pubbliche e private fino a tre Cataloghi (alfabetico, a materie, topografico).*

*La cifra a destra e in alto indica la classificazione metodica, secondo il sistema decimale di Melvil Dewey, Direttore della New York State Library, Presidente dell'Associazione dei bibliotecari americani, accettato dall'Istituto internazionale di bibliografia di Brusselle (5a edizione, Boston, 1894).\**

SUPINO David. 347 7.

ISTITUZIONI DI DIRITTO COMMERCIALE.

Quinta edizione.

1896, Firenze, G. BARBERA editore.

Un vol. in 16°, pag. 526.

SUPINO David. 347 7.

ISTITUZIONI DI DIRITTO COMMERCIALE.

Quinta edizione.

1896, Firenze, G. BARBERA editore.

Un vol. in 16°, pag. 526.

SUPINO David. 347 7.

ISTITUZIONI DI DIRITTO COMMERCIALE.

Quinta edizione.

1896, Firenze, G. BARBERA editore.

Un vol. in 16°, pag. 526.

\*) (Zur Bequemlichkeit des Käufers dieses Buches sind drei Titel desselben beigelegt, um abgeschnitten und auf die Zettel der Bestandskataloge geklebt zu werden. Viele öffentliche und private Bibliotheken haben nämlich bis zu drei Kataloge (alphabetischer, Materie- und topographischer Katalog).

Die Ziffer oben rechts zeigt die methodische Klassifikationsnummer an nach dem Decimalsystem von Melvil Dewey, Direktor der New Yorker Staatsbibliothek, Präsidenten der Vereinigung der amerikanischen Bibliothekare, das vom internationalen Institut für Bibliographie in Brüssel angenommen worden ist. (5. Auflage — Boston 1894.)